Stadtratin Elke Voitl
im Einvernehmen mit
Stadtratin Weber

Frankfurt am Main, 01 10 2026

4 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01 10 2026

Frage Nr 272

Stadtv Dalhoff - Linke -

Bildungsassistenz

Das Bundeskabinett hat mit dem Entwurf des Ersten Kinder- und Jugendhilfestruktur-reform-Gesetzes vorgesehen, Bildungsassistenz in Kitas und Schulen künftig stärker als infrastrukturelles Gruppenangebot zu organisieren Individuelle Assistenz soll bestehen bleiben, wenn der persönliche Bedarf dadurch nicht gedeckt werden kann

Ich frage den Magistrat

Wie viele Kinder und Jugendliche erhalten in Frankfurt derzeit individuelle Schul- oder Kita-Assistenz, und wie will der Magistrat bei einer Umsetzung der Reform sicherstellen, dass infrastrukturelle Gruppenangebote nicht aus Kostengründen notwendige individuelle Hilfen ersetzen?

Antwort:

Individuelle Assistenzleistungen für Kinder in der Schule sollen Teilhabe an Bildung sichern Die Leistung kann in der Kinder- und Jugendhilfe bei seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung gewährt werden, oder aber für Kinder mit Behinderungen über die Eingliederungshilfe

Aktuell erhalten in Frankfurt 858 Schüler-innen eine Assistenz nach § 35a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) Nach dem Neunten Sozialgesetzbuch/ §112 SGB IX (Eingliederungshilfe), bestanden im Juli dieses Jahres 1.066 Schulassistenzen

Insgesamt bestehen damit derzeit 1 924 Schulassistenzen für Frankfurter Kinder und Jugendliche

Während Teilhabeassistent innen in Schulen einem Kind mit Individualanspruch zugeordnet sind, sind Integrationskräfte in der Kindertagesbetreuung zur Gruppenentlastung vorgesehen Im Durchschnitt betreut Kita Frankfurt rd 400 Kinder mit bewilligten Integrationsmaßnahmen

Eine Gefahr, dass individuelle Hilfen zukünftig aus Kostengründen nachrangig zu infrastrukturellen Gruppenangeboten geleistet werden, sieht der Magistrat nicht Nach wie vor besteht ein Rechtsanspruch Eine Hilfe im Einzelfall wird auch zukünftig gewahrt werden, wenn diese geeignet ist und dem Bedarf entspricht

Die Implementierung infrastruktureller Gruppenangebote an Schulen bedeuten eine große Chance, echte Inklusion umzusetzen Als inklusives Unterstützungsangebot für die gesamte Lerngruppe wirken sie praventiv und beugen Ausgrenzung oder Überforderungen vor Der Fokus liegt damit nicht mehr auf den Besonderheiten eines einzelnen Kindes, sondern auf dem Umgang mit unterschiedlichen Bedürfnissen in einer Gruppe insgesamt

Stadtratin
Dr Ina Hartwig

Frankfurt am Main, 30 09 2026

4 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01 10 2026

Frage Nr 284
==========

Stadtv Müller – Linke –

Auftritt Nikolai Binner

Fur den 6 November 2026 ist ein Auftritt des Stand-Up- Comedians Nikolai Binner in Bergen-Enkheim angekundigt. Als Comedian der Neuen Rechten ist Nikolai Binner in der Vergangenheit mehrfach durch antisemitische, rassistische und sexistische Buhnenauftritte aufgefallen In seinen Shows hetzt Binner gegen Minderheiten und tarnt menschenverachtende Aussagen mit einem vermeintlich humoristischen Anstrich.

Ich frage den Magistrat

Findet der Auftritt von Nikolai Binner am 6 November 2026 in einer der Veranstaltungsstatten der Saalbau GmbH statt, und wenn ja, wird der Magistrat verhindern, dass ein stadtischer Veranstaltungsort zur Buhne für rechte Hetze und Menschenverachtung wird?

Antwort:

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter Müller,

die ABG Frankfurt Holding teilt auf Nachfrage Folgendes mit

„Es ist richtig, dass ein Mietvertrag zwischen der SAALBAU Betriebsgesellschaft mbH und Herrn Nikolai Binner fur einen Auftritt am 06 11.2026 im SAALBAU Stadthalle Bergen besteht Der Mietvertrag ist vom Mieter mit Unterschrift bestatigt

Herr Binner hat mit seinem Auftritt am 06.11 2026 erstmals in einem SAALBAU-Haus gemietet. Seine Einstellung war uns nicht bekannt.

Bei der Vielzahl der Anmietungen ist eine Prufung uber die Hintergrunde von potentiellen Mietern nur stichprobenartig moglich "

Der Magistrat nimmt dies jedoch zum Anlass, mit der Geschäftsführung der ABG Frankfurt Holding eine Verfahrensweise abzustimmen, wie Anmietungsabsichten mit potenziell extremistischer Zielsetzung frühzeitig und vor Abschluss der Vertrage besser erkannt werden konnen

Ebenso regt der Magistrat an, dass der Aufsichtsrat der SAALBAU Betriebsgesellschaft mbH uber die Empfehlung zur Einfuhrung eines Code of Conducts berat

Stadtkammerin Susanne Serke

Frankfurt am Main, 30 09 2026
Tel 33104

Hauptamt
10.2

4. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr.: 292

Stadtv Pauli - Linke -

Verwaltungsgerichtsurteil Aufsichtsräte

Unlangst hat der hessische Verwaltungsgerichtshof die Wahl von Aufsichtsraten des Zweckverbandes Oberhessische Versorgungsbetriebe, ZOV, für ungültig erklart Bei "mehreren gleichartigen unbesoldeten Stellen" i S d § 55 Abs. 1 Satz 1 HGO greife nicht das Mehrheitswahlrecht, sondern das Verhältniswahlrecht.

Ich frage den Magistrat

Welche Auswirkung hat dieses Urteil auf vergangene und zukünftige Wahlen von Aufsichtsraten stadtischer Gesellschaften und Beteiligungen bzw weiterer Aufsichtsrate, für die Vertreter innen der Stadt Frankfurt satzungsgemaß vorgesehen sind?

Die Frage wird wie folgt beantwortet:

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Korenke,
sehr geehrte Frau Stadtverordnete Pauli,
meine Damen und Herren,

der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat sich in seinem Urteil vom 04 08 2026 (8 A 1759/24) mit der Bestellung von Aufsichtsräten in einer kommunalen Beteiligungsgesellschaft befasst Der Magistrat hat erst seit Kurzem Kenntnis von diesem Urteil Die Auswirkungen speziell auf die Stadt Frankfurt am Main werden aktuell geprüft

Oberbürgermeister
Mike Josef

Frankfurt am Main, 01 10 2026

04. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr.: 300
==========
Stadtv Avan - Linke –

Treffen mit der palästinensischen Gemeinde

In Reaktion auf den offenen Brief der palastinensischen Gemeinde luden vor einem knappen Dreivierteljahr Oberbürgermeister Mike Josef, SPD, und die damalige Stadtverordnetenvorsteherin Hilime Arslaner, GRUNE, Jehad Ahmad, stv Vorsitzender palastinensische Gemeinde, zu einem Gesprach ein, an dem auch zwei Mitarbeitende des Oberbürgermeisters und/oder der damaligen Stadtverordnetenvorsteherin teilnahmen Der palastinensischen Gemeinde wurde explizit untersagt, eine weitere Vertretung zu entsenden

Ich frage den Magistrat

Was waren Inhalte des Gesprachs, und welche Maßnahmen wurden verabredet, um den Forderungen der Gemeinde nach Anerkennung ihrer Trauer und Sichtbarkeit im stadtischen Raum nachzukommen?

Antwort:

Der Oberburgermeister und die vormalige Stadtverordnetenvorsteherin entschieden gemeinsam, Herrn Ahmad als Reaktion auf seinen Brief ein Gesprach anzubieten, das am 08 Dezember 2025 erfolgte

Es fand ein offener Austausch statt, in dem Herr Ahmad über die Situation von Palastinenserinnen und Palastinensern in Frankfurt berichtete OB und Vorsteherin erlauterten ihre politischen Aufgaben sowie rechtliche Rahmenbedingungen zu einigen der benannten Forderungen Gesprachsgegenstand war u a. auch die Unterstutzung der aus Hannover und Niedersachsen gestarteten Initiative im Deutschen Stadtetag zur Aufnahme von verletzten Kindern aus Gaza und Israel

Dezernat X
Stadtratin Tina Zapf-Rodríguez

Frankfurt am Main, 01.10 2026

04. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr 306
==========

Stadtv Leitschuh - Linke -

Neupflanzung von Baumen

Der Hitzesommer hat gezeigt, wie wichtig Begrünung und Verschattung in Frankfurt ist Ein wichtiger Baustein sind Bäume Der Magistrat will bis 2030 insgesamt 10 000 neue Baume pflanzen Zwischenberichte halten fest, dass man dem Ziel wegen fehlender Personalressourcen weit hinterherhinkt Dasselbe gilt für die Pflege der Bestandsbäume, vor allem das Wassern in heißen und trockenen Perioden.

Ich frage den Magistrat

Wie viele Mitarbeiter innen welcher Stellen des Grünflachenamtes und des Amtes für Straßenbau und Erschließung, ASE, sind derzeit mit der Pflege und Neupflanzung von Baumen beschäftigt und wie viele zusätzliche Personalstellen bräuchte es, um das Tempo der Pflanzungen signifikant zu erhöhen?

Stadträtin Zapf-Rodríguez
im Einvernehmen mit
Stadtrat Schwander

Antwort:

Der Magistrat arbeitet verstarkt daran, das Ziel aus dem Baumpflanzprogramm „10 000 Baume bis 2030" durch Neu- und Nachpflanzungen von Baumen im Straßenraum, auf offentlichen Platzen, in öffentlichen Grünflachen, Friedhöfen sowie weiteren Standorten zu erreichen Seit 2023 konnten bereits 5 119 Baume gepflanzt werden Gerade mit Blick auf die zunehmend heißen Sommer und die notwendige Klimaanpassung gilt es, dieses Tempo weiter zu erhohen

Mit der Pflege und Neuanpflanzung von Baumen auf Flachen des Amtes für Straßenbau und Erschließung (ASE) ist das Grünflachenamt beauftragt Insofern verfügt das ASE über keine eigenen Stellen zur Pflege und Neuanpflanzung

Auch im Grünflächenamt gibt es keine Mitarbeiter innen, die ausschließlich mit der Pflege und Pflanzung von Baumen befasst sind Zahlreiche Mitarbeiter innen übernehmen diese Aufgaben im Rahmen ihrer taglichen Arbeit Eine konkrete Zahl der Beschäftigten, die derzeit mit der Pflege und Neupflanzung von Baumen befasst sind, lasst sich daher nicht angeben Fur die konzeptionelle Planung und Pflanzung im Rahmen des Baumpflanzprogramms „10 000 Baume" hat das Grünflächenamt 2025 explizit zwei Stellen dauerhaft besetzt

Das Grünflachenamt vergibt zudem den überwiegenden Teil der Pflege-, Verkehrssicherungs- sowie Neu- und Nachpflanzungsmaßnahmen an externe Dienstleister Deren Kapazitaten sind jedoch aufgrund der hohen Nachfrage im Rhein-Main-Gebiet bereits stark ausgelastet Um das Tempo bei den Pflanzungen weiter zu erhohen, sieht das Grünflachenamt daher grundsatzlich einen Bedarf an zusatzlichen dauerhaften Stellen einschließlich der erforderlichen Ausstattung

Besonders zeitaufwändig ist die Planung zusatzlicher Baumstandorte im befestigten Straßenraum Bei allen neuen Straßenplanungen sowie Investorenmaßnahmen wird geprüft, wie bestehende Bäume erhalten, Standortbedingungen verbessert und in Abstimmung mit den betroffenen Versorgungstragern neue Baumstandorte geschaffen werden können Dafür sind ausreichend personelle Kapazitaten in den Bereichen Planung und Bau im ASE entscheidend. Je mehr Projekte das ASE umsetzen kann, desto mehr Baumpflanzungen konnen realisiert werden

Die Schaffung neuer Baumstandorte ist zudem insbesondere wegen der vorgegebenen Abstandsregelungen zu Ver- und Entsorgungsleitungen häufig schwierig Eine Prüfung der bestehenden Vorgaben und - soweit technisch möglich - eine Lockerung der Abstandsregelungen könnten dazu beitragen, zusatzliche Baumstandorte zu realisieren

Stadtrat
Prof Dr Gwechenberger

Frankfurt am Main, 30 09 2026

4 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01 10 2026

Frage Nr.: 310 Denkmalschutz Am Erlenbruch 94
==========

Stadtv. Passadakis - Linke -

Die stadtische ABG Holding ist Eigentumerin des seit uber drei Jahren leer stehenden Lokals Am Erlenbruch 94 Sie will das Gebaude aus Kostengrunden künftig nicht mehr fur eine gastronomische Nutzung zur Verfügung stellen und hat bisher kein denkmalschutzkonformes Sanierungskonzept vorgelegt, Frage Nr 263/26 Damit verhindert sie, dass das Pilotprojekt Stadtteilkuche im Riederwald umgesetzt wird, das dringend nach Raumen im Stadtteil sucht

Ich frage den Magistrat:

Ist das gesamte Gebaude der Gaststätte Am Erlenbruch 94 denkmalgeschutzt oder nur Teile davon, und wenn ja, bitte einzelne Teile konkret benennen

Antwort:

Laut der Denkmaltopographie der Stadt Frankfurt am Main handelt es sich bei der zwischen 1919 und 1927 erbauten „Riederwaldkolonie" um eine denkmalgeschutzte Sachgesamtheit nach § 2 (1) Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG) Teil dieser Sachgesamtheit sind die Liegenschaften mit der Anschrift Am Erlenbruch 90-100, Schafflestraße 1-9 und 2-10 – also auch das Gebaude Am Erlenbruch 94 Zur Sachgesamtheit zahlen u a auch die Freiflachen nordlich des Hauses Am Erlenbruch 94 und die großzügig angelegten, ruckwartigen Grunanlagen Das Gebaude ist zudem als Einzelkulturdenkmal in die Hessische Denkmalliste eingetragen Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das Wohn- und Geschaftshaus Am Erlenbruch 94 vollstandig innen und außen unter Denkmalschutz steht. Dem Denkmalschutz unterliegen darüber hinaus die umliegenden Freiflachen, die essentieller Bestandteil der ursprunglichen Siedlungsgestaltung sind

Die Eintragung in die Hessische Denkmalliste kann unter folgendem Link abgerufen werden **http://denkxweb denkmalpflege-hessen.de/158680**

Stadtrat Schwander
im Einvernehmen mit
Stadtrat Prof Dr Gwechenberger

Frankfurt am Main, 01 10 2026

per E-Mail an
Buro des Magistrats
10-2 bdm@stadt-frankfurt de

4. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01 10 2026

Frage Nr 314
==========

Stadtv Dr Mehler-Würzbach - Linke -

ICB-Flotte

Die Stadt begrundet die Beschaffung von 52 neuen Dieselbussen damit, dass sich die Elektrifizierung der ICB-Flotte wegen des ausstehenden neuen Betriebshofs verzogert. Noch 2024 wurden ein Baubeginn an der Lorscher Straße im Jahr 2025 und der Umzug Anfang 2026 angekündigt, aktuell steht selbst die Veroffentlichung des Bebauungsplanentwurfs noch aus

Ich frage den Magistrat.

Wann rechnet der Magistrat nun verbindlich mit Baubeginn und Inbetriebnahme des neuen Betriebshofs, und bis zu welchem Zeitpunkt sollen die 52 Dieselbusse spatestens eingesetzt werden?

Antwort:

Die Entwurfsunterlagen fur die Veroffentlichung des Bebauungsplans Nr 899 - Nordlich Lorscher Straße sind derzeit in Erarbeitung Angestrebt ist eine Veroffentlichung des Entwurfs bis Juli 2027 Abhangig von den eingehenden Stellungnahmen wahrend der Veroffentlichung wird nach derzeitiger Zeitplanung von einem Satzungsbeschluss Mitte 2028 ausgegangen

Im abzuschließenden Durchführungsvertrag zwischen Stadt und Vorhabentragerin wird zudem eine Durchführungsverpflichtung mit bestimmten Fristen vereinbart werden Gegenstand des Vertrages sind die Fristen zur Einreichung des Bauantrages, des Baubeginns und der Fertigstellung des Vorhabens Die exakten Fristen sind noch nicht mit der ABG Frankfurt Holding GmbH als Vorhabentragerin abgestimmt.

Die In-der-City-Bus GmbH mietet die 52 neuen Dieselbusse vom Eigentumer der Fahrzeuge, der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding Grundsatzlich betragt die betriebsubliche Nutzungsdauer eines Stadtbusses zehn Jahre Der Mietvertrag sieht jedoch eine variable Mietzeit vor

Diese Regelung gewahrleistet eine ausreichende Flexibilitat im Hinblick auf die Fertigstellung und Inbetriebnahme des neuen Elektrobus-Betriebshofs Lorscher Straße und die damit verbundene Umstellung der Fahrzeugflotte auf alternative Antriebe.

Stadträtin Elke Voitl Frankfurt am Main, 01 10 2026

4 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01 10 2026

Frage Nr.. 318

Stadtv Waissi - Linke -

Geflüchtetenunterkunft Friedberger Warte

Die Informationslage zu dem Bauvorhaben der geplanten Geflüchtetenunterkunft an der Friedberger Warte ist seit nun circa einem Jahr dünn geworden Die Unterkunft wird jedoch dringend benötigt Angesichts dessen, dass die Stadt letztes Jahr noch von Verzögerungen bezüglich der Baugenehmigung gesprochen hat, scheint die geplante Fertigstellung Anfang 2028 fraglich

Ich frage den Magistrat

Was ist der aktuelle Stand des Bauvorhabens, und zu welchem Datum wird die Geflüchtetenunterkunft bezugsfertig sein?

Antwort:

Der Rohbau der geplanten Übergangsunterkunft für wohnungslose und geflüchtete Personen an der Friedberger Warte liegt im Zeitplan Nach aktuellem Stand ist die Abnahme und Übergabe der Unterkunft wie geplant für Februar 2028 vorgesehen

Im Anschluss erfolgen die Ausstattung und die erforderlichen Vorbereitungen für die Belegung. Der Einzug der Bewohnerinnen ist voraussichtlich wenige Wochen nach der Übergabe möglich

Weitere Informationen zum Bauvorhaben und zur geplanten Unterkunft sind in den FAQ auf der Website der Stabsstelle Unterbringungsmanagement und Geflüchtete zu finden.

Stadträtin Elke Voitl

Frankfurt am Main, 01 10 2026

4 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr.: 320

Stadtv Aličić - Linke -

Kosten der Unterkunft

Die Grundsicherung enthält auch die Kosten für Miete und Heizung. Der Großteil der Kosten der Unterkunft wird von der Kommune getragen Das hat gleichzeitig eine Subventionierung des privaten Wohnungsmarktes zur Folge Durch die bevorstehenden Wohngeldkürzungen werden die Kosten der Unterkunft explodieren Rund ein Drittel der bisherigen Bezieher innen werden künftig überhaupt kein Wohngeld mehr erhalten In Frankfurt konnte das rund 2 800 Haushalte treffen

Ich frage den Magistrat

Wie hoch waren die Kosten der Unterkunft in Frankfurt für die Jahre 2023, 2024 und 2025, und welchen Anteil hat dabei die Kommune bezahlt?

Antwort:

Kosten der Unterkunft nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende)

	Kosten der Unterkunft	Kosten für die Kommune
2023	268 688 923,25 €	101 834 286,85 €
2024	270 942 156,35 €	102 241 383,89 €
2025	275 856 106,10 €	105 832 888,03 €

Kosten der Unterkunft nach SGB XII (Sozialhilfe)

Bundeserstattungen erfolgen ausschließlich für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4 Abschnitt SGB XII Grundsicherung (GSI) und nicht für die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3 Abschnitt SGB XII Systembedingt konnen die Kosten der Unterkunft nicht separat ausgewertet werden Die Bundeserstattung betragt 100% der GSI-Aufwendungen inklusive der Kosten der Unterkunft (§ 46a SGB XII)

Oberbürgermeister
Mike Josef

Frankfurt am Main, 01 10 2026

04. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr.: 327
==========
Stadtv Muller - Linke -

Stadtbad Mitte II

Das historische Stadtbad Mitte ist eine wichtige Infrastruktur fur Sport, Gesundheit und soziale Teilhabe mitten in der Frankfurter Innenstadt, die von vielen Menschen genutzt wird Die drohende Schließung des Fitnessstudios und damit auch der Schwimmhalle der Hochstraße 4 zeigt, dass der Erhalt solcher Angebote nicht privaten Betreiberinneninteressen uberlassen werden darf

Ich frage den Magistrat

Was wird der Magistrat unternehmen, damit das Stadtbad Mitte weiterhin für die Öffentlichkeit zuganglich ist, und welche Moglichkeiten einer offentlichen Tragerschaft fur das Schwimmbad gibt es?

Antwort:

Das sogenannte Stadtbad Mitte ist kein stadtisches Bad Es wurde 1995 an einen Privaten verkauft.

Der Magistrat ist grundsatzlich gegenuber einem offentlichen Betrieb des Stadtbades Mitte positiv eingestellt Dafur müssen jedoch die juristischen und finanziellen Voraussetzungen fur einen offentlichen Badebetrieb geschaffen sein Zudem sollte uberpruft werden, in welchem Zustand sich das Schwimmbad befindet Die BaderBetriebe Frankfurt stehen grundsatzlich fur jede Form der Unterstutzung im Rahmen des Projektes fur die Stadt Frankfurt zur Verfügung

Stadträtin Elke Voitl
im Einvernehmen mit
Stadträtin Weber

Frankfurt am Main, 01 10 2026

4 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01 10 2026

Frage Nr.. 336

Stadtv Dr Mehler-Würzbach - Linke -

Finanzierung Verein Arbeits- und Erziehungshilfe e V

Die durch den Verein Arbeits- und Erziehungshilfe e V / vae gGmbH, vae, organisierte interdisziplinäre Forderung an Schulen ermöglicht Schüler*innen mit sonderpädagogischem und therapeutischem Unterstützungsbedarf an sieben Frankfurter Schulen Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie im Schulalltag zu erhalten Die Krankenkassen finanzieren die Therapien, der vae übernimmt insbesondere Elternarbeit, die Abstimmung mit den Schulen und die interdisziplinare Koordination

Ich frage den Magistrat

Trifft es zu, dass die Stadt die Förderung dieser begleitenden Arbeit zum Jahresende streichen will, und wie bewertet der Magistrat die Folgen für die betroffenen Schüler*innen, ihre Familien und die beteiligten Schulen?

Antwort:

Derzeit befindet sich der Magistrat in Prüfung dieser Leistung hinsichtlich der Rechtskonformität nach SGB IX (personenzentrierte Leistungserbringung)

Bislang wird die Leistung von Mitteln der Krankenkassen, über Landesmittel gemäß der Vereinbarung „Allgemeine Grundsätze zur medizinisch-therapeutischen Versorgung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an hessischen Sonderschulen und im gemeinsamen Unterricht" sowie aus städtischen Mitteln der Eingliederungshilfe finanziert

Der Prüfprozess ist noch nicht abgeschlossen, somit kann noch keine weitere Aussage getroffen werden Über das Ergebnis informiert der Magistrat zu gegebener Zeit im Fachausschuss.

Stadtrat Martin-Benedikt Schafer
Dezernat IX

Frankfurt am Main, 01 10 2026
Tel 33105

4. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr 342

Stadtv. Waissi - Linke -

Mindestbeförderungsentgelte für Mietwagen

Wahrend München Mindestbeförderungsentgelte fur Mietwagen eingefuhrt hat und Koln fur seine Regelung inzwischen vor dem Oberverwaltungsgericht streitet, wartet Frankfurt weiterhin auf das vom Magistrat fur erforderlich gehaltene Gutachten Noch im Juni erklarte der Magistrat, die notwendige Datenerhebung laufe

Ich frage den Magistrat

Wann wird das Gutachten zur Einfuhrung von Mindestbeforderungsentgelten fur Mietwagen endlich vorliegen, und welche Konsequenzen zieht der Magistrat aus den bisherigen Erfahrungen in München und Koln fur eine zügige und rechtssichere Einfuhrung in Frankfurt?

Antwort:

Das beauftragte Gutachten zur Prüfung der Einfuhrung von Mindestbeforderungsentgelten im Mietwagenverkehr liegt zwischenzeitlich im Entwurf vor, bedarf aber noch der gründlichen Sichtung und Prüfung durch das Ordnungsamt Inwieweit daraus folgt, dass die Stadt Frankfurt Mindestbeforderungsentgelte einfuhren wird, ist nicht gesagt

Die angeführten und weitere Beispiele aus anderen deutschen Großstadten zeigen aber, dass es klug war, nicht ubereilt zu agieren, weil Rechtsfehler, die andere gemacht haben und die dort zur Aufhebung der Regelungen fuhrten, so vermieden werden konnen

Die Entwicklungen und gerichtlichen Verfahren in anderen Großstadten werden fortlaufend ausgewertet Insbesondere die in Munchen und Koln gewonnenen Erfahrungen sowie die dort im Rahmen gerichtlicher Uberprüfungen thematisierten rechtlichen Fragestellungen fließen in die hiesige Prufung ein

Ziel ist es, die identifizierten rechtlichen Risiken und Kritikpunkte, insbesondere im Hinblick auf die methodische Herleitung, Datengrundlage und Begründungstiefe, bereits im Vorfeld zu berucksichtigen Dadurch soll sichergestellt werden, dass eine etwaige Entscheidung auf einer belastbaren Tatsachengrundlage beruht und den Anforderungen der Rechtsprechung standhalt

Außerdem ist wiederholt darauf hinzuweisen, dass etwaige Mindest-beforderungsentgelte im Mietwagensektor der Herstellung eines fairen Wettbewerbs (sog „level playing field") und der Funktionsfahigkeit des ÖPNV dienen, nicht jedoch dazu geeignet sind, etwaige weitere Probleme zu losen, wie beispielsweise „Sozialdumping", prekäre Arbeitsbedingungen und Ahnliches Hier sind vielmehr andere Maßnahmen gefordert, die das Ordnungsamt gemeinsam mit weiteren Behorden konsequent und nun auch verstarkt verfolgt

Stadtkämmerin Susanne Serke

Frankfurt am Main, 30 09.2026
Tel 33104

Hauptamt
10.2

4. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2026

Frage Nr. 348

Stadtv Leitschuh - Linke -

Gewerbesteuereinnahmen durch Rechenzentren II

Am Mittwoch, den 02 09 2026, hat die Bundesregierung den Entwurf eines Reformgesetzes beschlossen Teil dieses Entwurfes ist die Einführung eines neuen Zerlegungsmaßstabs der Gewerbesteuerhebesatze für Betreibende von Rechenzentren Durch diese Einführung sollen Kommunen künftig steuerlich mehr von Ansiedlungen von Rechenzentren profitieren Als bedeutender Standort für Rechenzentren könnte dieses Reformgesetz auch für die Stadt Frankfurt von großer Bedeutung sein

Ich frage den Magistrat

Wie viele Rechenzentren werden momentan im Frankfurter Stadtgebiet betrieben, und mit wie viel steuerlichen Mehreinnahmen p a konnte die Stadt durch die Einführung des neuen Zerlegungsmaßstabs der Gewerbesteuerhebesätze rechnen?

Die Frage wird wie folgt beantwortet:

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Korenke,
sehr geehrte Frau Stadtverordnete Leitschuh,
meine Damen und Herren,

bis Ende 2025 befanden sich in Frankfurt am Main nach Kenntnisstand der Wirtschaftsförderung insgesamt 61 Rechenzentrumsstandorte in Betrieb, sechs weitere waren genehmigt beziehungsweise im Bau und zwei weitere befanden sich in einem frühen Planungsstadium. Die Anzahl der Rechenzentren variiert je nach Quelle Die Bestandsaufnahme hangt maßgeblich von der zugrunde gelegten Begriffsdefinition und den damit verbundenen Abgrenzungskriterien ab Grundlage für die hier ausgewiesene Anzahl an Rechenzentrumsstandorten sind die Studie „Rechenzentren in Frankfurt am Main und der Region. Standort- und regionalokonomische Wirkungszusammenhange“ aus dem Jahr 2025 sowie ergänzend der Bericht B 156 „Regelmäßiger Zwischenbericht zu Gewerbegebieten und Rechenzentren“ aus dem Jahr 2026

Der Gesetzentwurf der Regierung zum Entwurf eines Einkommensteuerreformgesetzes 2027 sieht nach § 29 Abs. 1 Nr 4 GewStG n F bei Betrieben, die ausschließlich Rechenzentren nach § 2 Nummer 18 des Energieeffizienzgesetzes betreiben, ein Zerlegungsmaßstab von 10/90 Prozent der Arbeitslohne zu nicht redundanter elektrischer Anschlussleistung der Rechenzentren vor Der Anwendungsbereich beschrankt sich demnach auf Unternehmen, die ausschließlich Rechenzentren betreiben, was den Kreis der Nutznießer der Regelung weiter senken dürfte

Bei den Auswertungsmoglichkeiten des Kassen- und Steueramtes nach Branchen sind die Rechenzentren der Branche „Information und Kommunikation“ zugeordnet Dieser Branche sind neben Internetserviceprovidern und dem Betrieb von Datenverarbeitungseinrichtungen eine Vielzahl anderer Unternehmen wie Telekommunikation, Entwicklung und Programmierung von Internetprasentationen, sonstige Softwareentwicklung sowie Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie zugeordnet Eine isolierte Auflistung von Rechenzentren erfolgt aus Gründen des Steuergeheimnisses nicht

In der letzten Auswertung lag das Gesamtergebnis des Solls dieser „Branche“ bei ca 109,4 Millionen Euro, was einem Anteil von 4 Prozent des Gesamtergebnisses der Gewerbesteuersollstellungen entspricht Die Gewerbesteuereinnahmen der „reinen Rechenzentren“ liegen somit bei der Stadt Frankfurt am Main noch darunter und sind im Verhaltnis zum Gesamtsteueraufkommen von untergeordneter Bedeutung

Im Übrigen obliegt die Grundlagenermittlung der Finanzverwaltung, weshalb die Kommunen mangels weiterer Informationen keine valide Aussage treffen konnen, welche steuerlichen Auswirkungen die Gesetzesanderung hatte

Stadträtin Elke Voitl Frankfurt am Main, 01.10 2026

4 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01 10 2026

Frage Nr. 352

Stadtv. Aličic - Linke -

Unterkunft Bleichstraße 16

Eine ehemalige Bewohnerin einer als Familiennot-unterkunft genutzten Einrichtung in der Bleichstraße 16 berichtet über unzumutbare und gesundheitsgefahrdende Zustande für die Bewohner·innen Wahrend ihrer Unterbringung war ihr Zimmer von Bettwanzen befallen, die verspatet und unzureichend bekampft wurden Die Unterkunft soll ab Februar 2027 aufgrund von Sicherheitsrisiken des Gebaudes geschlossen werden Die Bürgerin äußert die Sorge, dass durch die Umzüge der Bewohner·innen Bettwanzen in andere städtische Folgeunterkünfte verbracht werden

Ich frage den Magistrat.

Was ist der aktuelle Status der Schließungspläne der Unterkunft in der Bleichstraße 16 für Februar 2027, und gibt es ein Nachfolgekonzept für die betroffenen Familien?

Antwort:

In der Unterkunft Bleichstraße gab es im Februar 2026 eine Beschwerdelage über einen angeblichen Bettwanzenbefall in einer Wohneinheit Die betroffene Familie wurde umgehend in eine andere Unterkunft verlegt und seitens des Betreibers wurden alle erforderlichen Maßnahmen eingeleitet Der Schadlingsbekämpfer konnte vor Ort zu keinem Zeitpunkt einen Schädlingsbefall feststellen

Zwischenzeitlich gab es keine erneuten Meldungen über einen Schadlingsbefall

Im August wurde eine erneute Beschwerde getatigt Auch diese konnte durch eine gründliche Begehung der Unterkunft am 25 08.2026 durch das Stadtgesundheitsamt entkräftet werden

Die vertragliche Belegung der Unterkunft Bleichstraße 16 lauft in 2027 aus Die dort untergebrachten Familien und Personen werden adäquat in einer anderen städtischen Unterkunft weiterversorgt.

Burgermeister
Dr Nils Koßler

Frankfurt am Main, 29 09 2026

4 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 01 10 2026

Frage Nr 354
==========

Stadtv Avan - Linke -

Warmemengenzahler

Seit 2013 mussen Vermieter innen in zentral beheizten Hausern Warmemengenzahler oder vergleichbare Messgerate einbauen. Nur mit funktionierenden Warmemengenzahlern kann der tatsachliche Verbrauch einer Wohnung korrekt gemessen und eine verbrauchsabhangige Abrechnung erfolgen Ohne diese Gerate zahlen viele Mieter innen zu viel, weil Vermieter innen pauschale oder fehlerhafte Werte ansetzen In einigen Frankfurter Siedlungen, die Energie von Mainova beziehen, haben Mieter:innen deshalb Widerspruche gegen fehlerhafte Heizkostenabrechnungen eingereicht

Ich frage den Magistrat.

An welchen Adressen hat die Mainova keine Warmemengenzahler verbaut (bitte konkrete Adressen nennen)?

Antwort

Die Mainova AG beliefert Kundinnen und Kunden zuverlassig mit Warme zum Heizen ihrer Wohnung und zur Erzeugung ihres Warmwassers Bei einzelnen von der Mainova versorgten Liegenschaften wurde die fur die Warmwasserbereitung benotigte Warmemenge bislang nicht so erfasst, wie es die Heizkostenverordnung vorsieht. Diese sieht eine separate Erfassung mit dem dafür vorgesehenen Warmemengenzahler vor, der in einzelnen Liegenschaften noch nicht verbaut wurde. Die insgesamt gelieferte Warmemenge wurde jederzeit korrekt gemessen und abgerechnet Es wurde also nur Energie berechnet, die auch geliefert wurde

Nachdem Mainova auf einzelne fehlende Warmemengenzahler aufmerksam geworden war, wurde dies zum Anlass genommen, eine systematische Uberprüfung der betreuten Liegenschaften vorzunehmen Diese ergab, dass bei einer zweistelligen Zahl von Gebauden die hierfur vorgesehenen Messkonzepte nicht vollstandig umgesetzt waren Mit der erforderlichen Nachrustung der Messtechnik wurde begonnen, sodass die zukunftige Messung demnach konform mit den gesetzlichen Regelungen sein wird

Die betroffenen Kundinnen und Kunden konnen nach den Regelungen der Heizkostenverordnung auf Grund der fehlenden Messeinheit eine (rückwirkende) pauschale Kurzung der Heizkostenabrechnungen fur den Zeitraum von 2022 bis 2027 von 15% geltend machen Dazu mussen sie grundsatzlich eigenstandig aktiv werden und einen Antrag stellen Um den betroffenen Kundinnen und Kunden den Prozess jedoch zu erleichtern, nimmt Mainova die Kürzung nun proaktiv vor Ein gesonderter Antrag der Kundinnen und Kunden ist daher nicht erforderlich

Die Entscheidung zur proaktiven Kürzung erfolgte freiwillig und ist Ausdruck von Transparenz, Gleichbehandlung und Kundenorientierung Mainova verfolgt hiermit das Ziel, fur alle Betroffenen eine einfache und faire Losung zu schaffen